

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

in Niederspannung im Netzgebiet der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

gültig vom 1. Juni bis zum 30. Juni 2022

		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Hochtarif	32,50 ct/kWh	38,68 ct/kWh
	Niedertarif <sup>1)</sup>	32,50 ct/kWh	38,68 ct/kWh
Grundpreis		100,00 Euro/Monat	119,00 Euro/Monat

<sup>1)</sup> Die Niedertarifzeit (Schwachlastzeit) gilt täglich in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die genannten Energiepreise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Kosten für Netznutzung, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, der Umlage nach § 26, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, der Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, der Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, der Umlage nach § 17 ff Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzzumlage), der Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Stromsteuer, Konzessionsabgabe.

Die vorstehenden Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 Prozent. Rundungsdifferenzen können auftreten, es gilt der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

Laut § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt Ersatzversorgung vor, wenn Letztverbraucher Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Lieferanten zugeordnet werden kann.